

Autor	Beitrag
LK-SSO 30.03.2020 08:07	Guten Morgen! Ich hoffe sehr, dass mir jemand weiterhelfen kann - ich verzweifle gerade etwas an den Gesetzestexten... Es geht darum, ob Wachpersonen einen Unterrichts- oder Sachkundenachweis benötigen, wenn sie Asylunterkünfte bewachen (in nicht leitender Funktion)??!! Vielen Dank schon einmal für die Antworten!
René Land 30.03.2020 09:10	Hallo LK-SSO, Wachpersonen benötigen in Asylunterkünften: in leitender Funktion: Sachkunde, Überprüfung durch Verfassungsschutz in nichtleitender Funktion: Unterrichtung, Überprüfung durch Verfassungsschutz Freundliche Grüße R. Land
LK-SSO 30.03.2020 11:23	:danke:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: